

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2013

Nr. 2013/715

Stadt Solothurn, Westtangente (Solothurn Entlastung West), Knoten Obach (Oberhofstrasse / Westtangente)

1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Westtangente (Solothurn Entlastung West), Knoten Obach (Oberhofstrasse / Westtangente) Stadt Solothurn, zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 31. Oktober 2011 bis am 29. November 2011 öffentlich auf. Während der Auflagezeit ging eine Einsprache der Alphons Glutz-Blotzheim AG ein. Mit der Einsprecherin konnte eine Einigung erzielt werden, worauf diese ihre Einsprache am 3. September 2012 zurückzog.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplans steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

- 2.1 Der Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) Westtangente (Solothurn Entlastung West), Knoten Obach (Oberhofstrasse / Westtangente) Stadt Solothurn, wird genehmigt.
- 2.2 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) zu.
- 2.3 Bestehende Erschliessungspläne sind aufgehoben, soweit sie dem vorliegenden Plan widersprechen.
- 2.4 Die Einsprache der Alphons Glutz-Blotzheim AG, Solothurn, vertreten durch Rechtsanwalt Theo Strausak, Solothurn, vom 29. November 2011 wird zufolge Rückzugs vom 3. September 2012 von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (gyg/gag), mit 2 gen. Plänen (später)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan (später)

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, mit 1 gen. Plan (später)

Stadtbauamt der Stadt Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (später)

PSP Rechtsanwälte, Strausak Theo, Rechtsanwalt, Gurzelngasse 27, Postfach 1355,
4502 Solothurn **(Einschreiben)**

Amt für Verkehr und Tiefbau (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: "Stadt Solothurn: Genehmigung Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) Westtangente (Solothurn Entlastung West), Knoten Obach (Oberhofstrasse / Westtangente)")